

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 23. März 2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Georg Schlichting
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bürgerstiftung Oberdachstetten
3. Bauanträge
4. Bauleitplanung von Nachbargemeinden
5. Städtebauförderung Ansbacher Straße/Brunnen; Vergabe Außenanlagen
6. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Jagdgenossenschaften; Jagdpachtverwendung

Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in ihrer Jahreshauptversammlung beschlossen, den Jagdpachtertrag für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Ebenso hat die Jagdgenossenschaft Anfelden beschlossen, den Jagdpachtertrag den Rücklagen für Gräben- und Wegeunterhalt zuzuführen. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtvertrag der Gemeinde sind damit gegeben.

Bürgerversammlung; Unterschriftenliste Schweinemastbetrieb

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass die anlässlich der Bürgerversammlung übergebene Unterschriftenliste gegen den geplanten Schweinemastbetrieb bei Möckenau insgesamt 116 Unterschriften beinhaltet (57 Mitteldachstetten, 44 Oberdachstetten, 2 Möckenau, 10 Hohenau, 3 Berglein). Im Übrigen hat sich seit der erstmaligen Besprechung in der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2015 und den Ausführungen an der Bürgerversammlung vom 13.03.2015 am Sachstand keine Veränderung ergeben. Ein in jüngster Zeit mehrfach erwähnter Grenzwert von 1.500 Schweinen (u.a. Berichterstattung der FLZ) ist der Gemeinde nicht bekannt und wurde von ihr auch nicht in die Diskussion eingebracht.

Zu 2: Bürgerstiftung Oberdachstetten

Erster Bürgermeister Assum stellt Herrn Pöschko von der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach sowie Frau Henninger von der Sparkassen-Geschäftsstelle Oberdachstetten vor. Herr Pöschko vermittelt dem Gemeinderat mittels einer Power Point Präsentation einen Einblick in das Bürgerstiftungswesen. Eine Bürgerstiftung ermöglicht die Förderung von

gemeinnützigen Projekten in der Region. Die Mindesthöhe für das Gründungskapital liegt bei 10.000 €. Der Zuschuss der Sparkasse zur Gründung beträgt 3.350,00 €. Die Einlage der Gemeinde würde 6.650,00 € betragen. Die Dividende (aktuell rund 2 %) kann dann für gemeinnützige Zwecke oder aber auch für die Erhöhung des Grundkapitals verwendet werden. Ein Stiftungsrat bestimmt über die Verwendung. Jährlich ist an die Stiftungstreuhand eine Verwaltungsgebühr von 0,5 % zzgl. Mehrwertsteuer des Grundkapitals zu entrichten. Bei der Gründung sind im 1. Jahr Einrichtungs- und Verwaltungskosten in Höhe von 0,54 % zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten. Bürger können durch Spenden oder Zustiftungen die Bürgerstiftung unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, über die Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach eine Bürgerstiftung zu gründen. Die Gemeinde leistet eine Einlage in Höhe von 6.650,00 €. Der Stiftungsrat soll aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern bestehen. Die aktuelle Leiterin bzw. der aktuelle Leiter der Geschäftsstelle Oberdachstetten ist als Vertreter der Sparkasse beratendes Mitglied des Stiftungsrats ohne Stimmrecht.

- 8 zu 2 Stimmen –

Zu 3: Bauanträge

Mattlener Simone; Bauantrag für die Umnutzung der bestehenden Garage und Ausbau eines Hundehauses

Frau Mattlener hat einen Bauantrag für die Umnutzung der bestehenden Garage und Ausbau eines Hundehauses auf der FINr. 1131/5 und 1131/21 Gemarkung Oberdachstetten (Hirtenbuck 4) für den weiteren Betrieb des Hundesalons/Hundepension eingereicht. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die rein baulichen Maßnahmen fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung (allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO) ein, in welchem ein nicht störender Gewerbebetrieb zulässig ist. Aufgrund des bisherigen Fehlens von Beschwerden über eine evtl. Lärmbelästigung und auch aufgrund der von Frau Mattlener vorgelegten Zustimmungen aus dem direkten und weitläufigen Nachbarbereich wird der Betrieb seitens der Gemeinde als nicht störend eingestuft. Das Vorhaben wird als zulässig nach § 34 BauGB anerkannt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Arold Christian und Martina; Bauantrag für die Errichtung eines Carports

Die Eheleute Arold haben einen Bauantrag für die Errichtung eines Carports auf der FINr 136 Gemarkung Oberdachstetten (Nürnberger Str. 14) eingereicht. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Seitens der Gemeinde kann das gemeindliche Einvernehmen zu § 34 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Möck Biogas GmbH; Geänderter Antrag zum Rückbau eines bestehenden Containers, Neubau eines Containers und Erweiterung durch einen zusätzlichen Motor, FINr 990/1 Gemarkung Mitteldachstetten

Die Möck Biogas GmbH, Weihenzell hat im Dezember 2014 zum vorhandenen Blockheizkraftwerk (BHKW) den Rückbau des bestehenden Containers und den Neubau eines größeren Containers sowie die Erweiterung der Leistung auf insgesamt 610 kW_{el} durch einen zusätzlichen Motor mit 400 kW_{el} und die geringfügige Erhöhung der Leistung des vorhandenen Motors von 190 kW_{el} auf 210 kW_{el} auf der FINr 990/1 Gemarkung Mitteldachstetten beantragt. Die Maßnahme wird mit dem Betrieb des BHKW in flexibler Fahrweise begründet. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.12.2014 erteilt. Der geänderte Antrag sieht nun die Errichtung eines anderen Containers vor, dadurch ändern sich die Außenmaße und die Abstandsflächen. Die im Dezember 2014 beantragte Motorenleistung bleibt unverändert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Reichert Heiko und Tanja, Bauvoranfrage

Die Eheleute Reichert haben eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FlNr 55 Gemarkung Anfelden eingereicht. Das Grundstück wird seit Jahren von der Familie Reichert als Gartengrundstück genutzt. Das Wohngebäude soll in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus entstehen und ist kaum weiter südlich gelegen als das Wohngebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Eine Zersiedelung des Ortsrandes ist nicht ersichtlich. Seitens der Gemeinde wird auch der Verbleib einer jungen Familie in der Gemeinde befürwortet. Das Vorhaben liegt aber ohne Privilegierung im Außenbereich, daher wurde bereits im Vorfeld das Landratsamt als Fach- und Genehmigungsbehörde beratend hinzugezogen. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht erfolgte auch durch das Landratsamt vorbehaltlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine grundsätzlich positive Bewertung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Bauleitplanung von Nachbargemeinden

Die Gemeinde Illesheim hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Kirchenweg“ gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Als angrenzende Gemeinde wird die Gemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten. Das Gemeindegebiet Oberdachstetten ist nicht von den Planungen betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Städtebauförderung Ansbacher Straße/Brunnen; Vergabe Außenanlagen

Die Vergabe der Außenanlagen wurde beschränkt an 7 Firmen ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Zäh, Wassertrüdingen mit einem Angebotspreis von 22.398,89 € abgegeben.

Beschluss:

Das Gewerk Außenanlagen wird an die Fa. Zäh, Wassertrüdingen vergeben.

- 9 zu 1 Stimmen –

2. Bürgermeister Moßmeyer gibt bekannt, dass Architekt Herr Fühhäuser zusammen mit der Künstlerin Frau Biet noch die Ausführung für die Anbringung einer Gedenktafel erarbeitet. Ferner wird abgesprochen, ob dem Angrenzer Ernst Steingruber ein förderfähiger Zuschuss bezüglich der Farbgestaltung des Außenputzes an der angrenzenden Garage gewährt werden kann.

Zu 6: Anfragen, Sonstiges**FFW Anfelden; Bestätigung der Kommandantenwahl**

Die aktiven Mitglieder der FFW Anfelden haben Helmut Käser zum Kommandanten und Reiner Krämer zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Nach Art. 8 BayFwG ist die Bestätigung durch die Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Die Neuwahl der Feuerwehrkommandanten der FFW Anfelden wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrats bestätigt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Spielplatz Rathaushof

Gemeinderätin Helga Käser bat um Abklärung, wann der Umbau des Spielplatzes abgeschlossen sein wird. Es wäre wünschenswert, wenn der Spielplatz zum Dorffest im Juni bespielt werden könnte. Erster Bürgermeister Assum erklärt hierzu, dass der zeitliche Bauablauf insbesondere hinsichtlich der Begrünung nach den erforderlichen umfangreichen Erdarbeiten dies nicht zulässt. Mit dem Umbau des Spielplatzes soll nach dem Dorffest begonnen werden.

Kriegerdenkmäler

Gemeinderat Hans Birkmann erinnert an die Entfernung der noch vorhandenen Blumenkränze an den Kriegerdenkmälern der Gemeinde.

Gemeindliche Grundstücke

Gemeinderätin Karin Brenner merkt an, dass sie verschiedentlich beobachten konnte, dass gemeindliche Grundstücke offensichtlich unbefugt genutzt werden. Sie habe festgestellt, dass Gemeindeholz entfernt wird, Grünflächen umgeackert werden und dgl. Erster Bürgermeister Assum erklärt, dass teilweise Genehmigungen vorliegen und Einzelfälle auch geahndet wurden. Sofern Meldungen über ungerechtfertigte Verwendung gemeindlicher Grundstücke vorliegen und auch ein Schuldiger festgestellt werden kann, wird diesen selbstverständlich auch nachgegangen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.²⁰ Uhr